

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 82 (1956)
Heft: 36

Rubrik: Unser Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Gerichtsurteile

Lieber Nebi!

Hier hast Du es einmal untereinander aufgerechnet:

Diebisches Ehepaar. ag Während der letzten Basler Mustermesse war einem jungen Ehepaar aus Genf durch das Quartierbureau ein Privatzimmer in Basel zugewiesen worden. Aus der Kassetten, die sie in einem Kasten des gemieteten Zimmers voranden, entwendeten die jungen Leute 34 000 Franken — die gesamten Ersparnisse der betagten Vermieter. Die sofort nach der Abreise der Diebe eingeleitete polizeiliche Untersuchung führte zu ihrer Verhaftung. Das Paar hatte bereits 15 000 Franken verausgabt. Die restlichen 19 000 Franken konnten sichergestellt werden. Das Basler Strafgericht hat die beiden nun zu je 18 Monaten Gefängnis verurteilt.

Fahrlässige Tötung. ag An einem Apriltag des letzten Jahres wurde auf einer geradlinigen Strecke der Rehtobelstraße außerhalb der Stadt St. Gallen ein Fußgänger von einem Motorradfahrer angefahren und so schwer verletzt, daß er nach einigen Tagen im Spital an den Folgen des Unfalles starb. Der Motorradfahrer, der unter starkem Alkoholeinfluß stand, hatte den Fußgänger nicht gesehen, weil er in jenem Moment den Kopf seitwärts nach seinem Soziusfahrer drehte, um mit ihm zu sprechen. Das Bezirksgericht Sankt Gallen hat nun den angeklagten Motorradfahrer der fahrlässigen Tötung und der Führung eines Motorfahrzeuges in angetrunkenem Zustand schuldig erklärt und zu einer unbedingten Gefängnisstrafe von drei Monaten sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Gerichtskosten verurteilt.

Es klaut einer 15 000 = 18 Monate
Es tötet ein betrunkenen Motorfahrer = 3 Monate
15 Monate

Das Defizit gefällt mir nicht. Es gefällt mir ganz und gar nicht!

Freundliche Grüße Dein A. B.

NB. Vor einem halben Jahr wurde meine erwachsene Tochter und ihr Begleiter spät abends von einem Auto auf die Haube genommen.

Toni-Butter
ist Qualität

Das weiss jedes Kind!

Nachweislich ohne ihre Schuld. Der Fahrer hatte zehn Bußen wegen solcher Sachen — und fährt immer noch! Solche Urteile sind glatte Aufforderung zur Lynch-Justiz.

Lieber A. B.!

Geld gilt halt bei uns immer noch mehr als Leben. Nun sind allerdings die Kantone in ihren Urteilen verschieden, und es gibt gottseidank allmählich auch solche, die jene Motorschweine streng bestrafen. Leider immer noch nicht streng genug. Entziehung der Fahrscheine für immer bei so sträflicher Menschenvernichtung wäre das selbstverständliche — aber es hat keinen Sinn, sich aufzuregen, denn die Hilfe kommt ganz wo anders her — in Kürze gibt es so viele Autos, daß sie nur noch im Schritt fahren können. Und dann bricht wieder für die Fußgänger, falls sie noch nicht ganz ausgestorben sind, eine goldene Zeit an.

Bis dahin freundliche Grüße!

Dein Nebi

Einmal ein unerquicklicher Steuerbeamter

Lieber Nebelspalter!

Mein Mann und ich waren genau 15 Monate verheiratet als er starb. Zwei Tage nach der Beerdigung erschien, zwar gut vorangemeldet, der Inventarist der Steuerbehörde. Obschon wir Gütertrennung hatten, wurden mein Schreibtisch und Combinöbel mit bemerkenswerter Technik der Maulwurfsarbeit auf sämtliche halbvollen und leeren Portemonnaies und Kassabüchli untersucht. Der eifrige Beamte übersah lediglich ein angefangenes Konsumbüchli mit Rabattmarken. Zwei Goldstückli, die für mich soviel wie verschollen waren, — es sei ihm hier noch Dank, — spürte er auf.

Das Paar schlechtvergoldeter Manchettengknöpfe, so zirka die ganze Hinterlassenschaft meines idealistischen Gatten, überließ er mir großzügig ohne aufzuschreiben

Ueber all diese tüchtige Arbeit erbittert, protestierte ich, zwar schüchtern und höflich, wie es sich einem Steuerbeamten gegenüber geziemt. Seine Antwort darauf hätte einem SS-Obergruppenführer in Wort und Ton Ehre gemacht: «Reklamiered Si dann, wann Si ds Schtimmrächt händ!»

Bitte, lieber Nebi, spalte mir den Nebel und rate mir. Muß oder darf ich die eingegangenen Steuerzettel trotz mangelndem Stimmrecht bezahlen?

Deine H. F.

Liebe H. F.!

Du darfst — sonst mußt Du! Es gibt halt in allen Berufen sottige und asigle!

Dein Nebelspalter

Kälte und Genie

Lieber Nebi!

Kannst Du mir sagen, wie das noch enden wird? Da las ich neulich Folgendes:

Professor S. Fischer in New York ist zum Schluß gekommen, daß ein kaltes Klima das Genie fördert.

Seitdem ich das weiß, hat sich meine Einstellung unserem neuerdings so viel geschmähten Klima und der allerjüngsten Generation gegenüber geändert. Wenn ich jetzt einem kleinen Knirps begegne, der das Glück hatte, in unserm kalten Klima zur Welt gekommen zu sein, verstumme ich in scheuer Ehrfurcht, denn man kann ja nie wissen, ob man nicht einem künftigen Genie gegenüber steht. Doch ich blicke mit gemischten Gefühlen in die Zukunft, denn glaubst Du, daß diese durch unser jetziges Klima geförderten Ge-

nies ihren gewöhnlichen Mitmenschen, uns, die wir nicht da Glück hatten, unter so günstigen Bedingungen geboren zu werden, nur zum Vorteil gereichen werden?

Herzliche Grüße von einer

Pessimistin

Liebe Pessimistin!

Nein! — Ich glaube dem Professor Fischer kein Wort. Ich bin für Wärme und habe bisher noch kein Eskimo-Genie gesehen. Die müßten doch welterschütternde Sachen fertig gebracht haben, und daß sie sich die Nasen reiben, statt sich einen Kuß zu geben, kann ich auch nicht gerade als besonderen Geniestreich betrachten. Herzliche Grüße von Deinem optimistischen

Nebi

Fahrplan

Lieber Nebi!

Wußtest Du, wie vielseitig verwendbar ein Fahrplan ist? Da sieh:

Wenn sich irgend einen Bedarf in einem Haushaltartikel nötig macht, der in der Papeterie erhältlich ist wie Closett-papier, Packpapier, Tisch- und Schrankpapier, Zeichnungspapiere und so vieles andere, das Sie im Fachgeschäft vorteilhafter einkaufen, dann verlangen Sie den neuen

Fahrplan 1956/57

Der Wandfahrplan orientiert Sie über Zugsabfahrten in Pfäffikon, Freienbach und Bäch sowie über die Autoverbindung ab Pfäffikon SBB nach Feusisberg

Vielleicht wäre er auch noch als Deutsch-Lehrbuch für den Verfasser dieses Inserates verwendbar!

Mit herzlichen Grüßen und Dank, daß Du unsern Nebel Woche für Woche so gut spaltest

Marlies

Liebe Marlies!

Schon Schiller hat in seinem Reiterlied die Wichtigkeit und Vielseitigkeit des Fahrplans kund getan und zwar einem Mädchen gegenüber, weshalb ich Dir die Stelle zitiere — sie steht am Schluß von Wallensteins Lager und es singt sie der zweite Cürassier:

Warum weint die Dirn' und zergrämet sich schier?

Laß fahren dahin, laß fahren!

Es ist klar, daß das Fahrenlassen ohne Fahrplan gar keinen Sinn hat — infolgedessen brauchst Du nicht weiter zu leben wie jene Dirn', brauchst nicht zu weinen und Dich nicht zu zergrämen, sondern kannst Dir ruhig so einen Allerweltsfahrplan anschaffen.

Mit herzlichen Grüßen
Nebi

Zuschriften für den Briefkasten bitten wir an die «Briefkasten-Redaktion des Nebelspalters, Rorschach» zu adressieren.



Kultivierte Pfeifenraucher

sind hell begeistert vom «Fleur d'Orient», einem Luxus-Tabak, geschaffen von Burrus. Das Paket kostet nur 85 Cts. Jeder Zug ein Genuss.